



Europäischer Sozialfonds
Investition in Ihre Zukunft
esf.brandenburg.de

**ESF+ 2021-2027 in Brandenburg:
Themenworkshop „Beschäftigung“**



Vorbereitung der Förderperiode 2021-2027

Gliederung

- I. Der Mehrjährige Finanzrahmen (MFR)
- II. Die Verordnungen für die EU-Strukturfonds
- III. Die Partnerschaftsvereinbarung für Deutschland
- IV. Inhaltliche Vorbereitung des Operationellen Programms in Brandenburg

I. Der Mehrjährige Finanzrahmen (MFR)

Finanzielle Grundlage für die EU-Förderperiode 2021-2027:

- Höhe des EU-Haushalts
- Umfang der Kohäsionspolitik
- Verteilung der Strukturmittel auf die Mitgliedstaaten
- Abschluss der MFR-Verhandlungen?

Wichtige Änderungen im MFR

- Reduzierung des Mittelvolumens für die EU-Kohäsionspolitik um ca. 10%
 - Verschiebungen zwischen Mitgliedstaaten und Regionen
- Deutschland, insbesondere stärker entwickelte Regionen, vergleichsweise stark von Kürzungen betroffen

Weitere finanzrelevante Grundsatzfragen

- Höhere nationale Kofinanzierung (60% EU-Interventionssatz in Übergangsregionen)
- starker Einschnitt für ostdeutsche Übergangsregionen (aktuell 80% EU-Interventionssatz)
 - Beibehaltung der n+3-Regelung für die Mittelbindung der Kohäsionsfonds

II. Rechtliche und inhaltliche Grundlagen

Wichtige Vorgaben des Entwurfs der Dachverordnung:

- Leistungsrahmen für stärkere Ergebnisorientierung
- Zugleich stärkere Konzentration auf EU-Prioritätsbereiche
- Zielübergreifende und thematische Grundlegende Voraussetzungen mit sehr hohen Erfüllungskriterien
- Thematische Konzentration innerhalb der politischen Ziele

Thematische Konzentration im ESF+

- mind. 25 % der ESF+-Mittel für Förderung der sozialen Inklusion
- für Mitgliedstaaten mit hoher NEET-Quote: mind. 10 % der ESF+-Mittel für gezielte Maßnahmen und Strukturreformen zugunsten junger Menschen (EP möchte mind. 3% für alle Mitgliedstaaten)

Spezifische Ziele des ESF+ (Beschäftigung)

- i) Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung für alle Arbeitssuchenden...
- ii) Modernisierung der Arbeitsmarkteinrichtungen und –dienstleistungen...
- iii) Förderung der Erwerbsbeteiligung von Frauen, einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben...**

III. Die Partnerschaftsvereinbarung 2021-2027

- Darstellung der politischen Ziele und erwarteten Ergebnisse, der Koordinierung der Fonds und Programme sowie der Komplementaritäten mit anderen EU-Fonds
- Für ESF+: Berücksichtigung regionaler Unterschiede des Arbeitsmarkts und von Gruppen mit erhöhtem Arbeitslosigkeitsrisiko (insbesondere Geringqualifizierte, Menschen mit Migrationshintergrund, mit Behinderung...)

Zeitraumen für die Partnerschaftsvereinbarung

- Übermittlung der Partnerschaftsvereinbarung an die Kommission ist Voraussetzung für die Einreichung der OP
- Bewertung durch die Kommission, insbesondere unter Berücksichtigung der länderspezifischen Empfehlungen
- Genehmigung der Partnerschaftsvereinbarung durch die Kommission spätestens vier Monate nach Einreichung

IV. Inhaltliche Vorbereitung des ESF+-OP

- Vorschläge der Ressorts für mögliche ESF+-Förderungen
 - Analyse der sozioökonomischen Handlungsbedarfe
 - Ausrichtung auf die weiterentwickelte Fachkräftestrategie
 - Analyse der bisherigen Ergebnisse und Wirksamkeit
- **Unterstützung von Aus- und Weiterbildung, Arbeitsmarktintegration von Langzeitarbeitslosen und Menschen mit Migrationshintergrund**

Ausgewählte Fördervorhaben (Beschäftigung)

- Weiterentwicklung: Beratung von Existenzgründungen
- Weiterentwicklung: soziale Innovationen (eigene PA)

Ggf. JTF:

Aktive Eingliederung von Arbeitsuchenden
(Förderideen zum Strukturwandel in der Lausitz)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Ralf Reuter
Leiter ESF-Verwaltungsbehörde
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes
Brandenburg
Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam
Ralf.Reuter@mwae.brandenburg.de